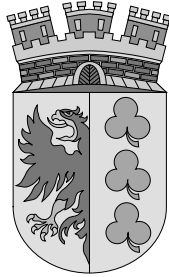


AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 18. Juni 2004 - Jahrgang 9 - Nummer 13

Inhaltsverzeichnis

Entwurf des Bebauungsplanes 11/95 „Hafen Töplitz“	Seite 1
Entwurf des Bebauungsplanes 16/01“Ortszentrum Glindow“ Teil A	Seite 2
Entwurf des Bebauungsplanes 045/04 „Recycling -und Lagerplatz Plötzin“ der Stadt Werder (Havel) OT Plötzin	Seite 2
Einladung außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 3
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Phöben	Seite 3
Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters	Seite 4
Beschluss über die Jahresrechnung 2003 des Ortsteils Töplitz und die Entlastung des Bürgermeisters	Seite 4
Satzung über die V e r l ä n g e r u n g der Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 5
Ausschreibung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Werder (Havel) für die Wahl der Schöffen des Amts- und Landgerichtes	Seite 5
Ende des Amtsblattes	Seite 5

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 14.06.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

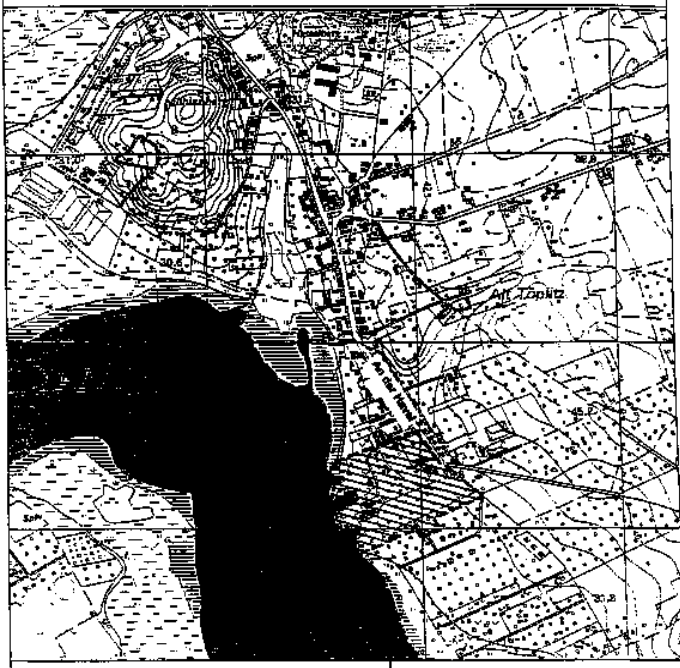
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes 11/95 „Hafen Töplitz“ der Stadt Werder (Havel) OT Töplitz gebilligt und die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Havelblick (ehemals Havelweg)
- im Nordosten durch die öffentliche Verkehrsfläche An der Havel (ehemals Dorfstraße),
- im Südosten durch die Erholungsgrundstücke Flurstücke 389/5, 378,379, 380, und383 der Flur 4
- im Südwesten durch den Zernsee



Kartenausschnitt:



Der überarbeitete Planentwurf wird im Zeitraum vom

28.06. 2004 bis zum 27.07.2004

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00-12:00	Uhr		
Dienstag	8:00-12:00	Uhr	13:00	- 20:00 Uhr
Mittwoch	8:00-13:00	Uhr	14:00	- 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00	Uhr	13:00	- 16:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00	Uhr		

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 14.06.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2004 den aufgrund der Abwägung überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes 16/01 "Ortszentrum Glindow" Teil A der Stadt Werder (Havel) OT Glindow gebilligt nochmalige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

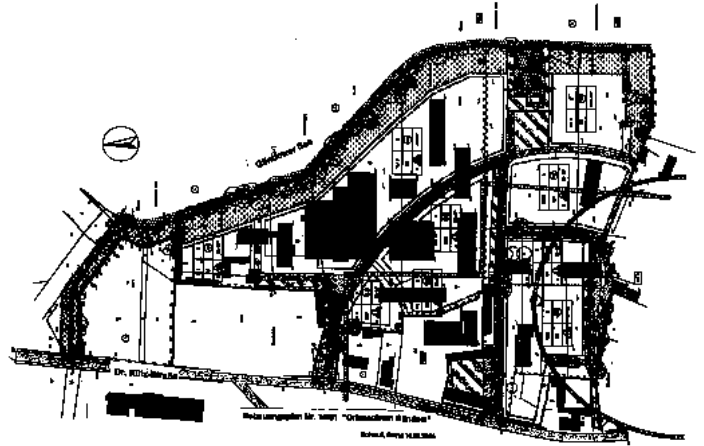
Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die privat genutzten Flurstücke 30, 31, 34/4, 216, 37 und 38; durch den Sportplatz des Ortsteil Glindow (Flurstück 39/6) sowie durch das mit einem

Verbrauchermarkt bebaute Flurstück 215,

- im Osten durch den Glindower See,
- im Süden durch den historischen Kiez und den Friedhof sowie das Flurstück 34/3
- im Westen durch die Dr. Külz- Straße, den Verbrauchermarkt und Wohngrundstücke und durch den kommunalen Sportplatz.

Kartenausschnitt:



Der überarbeitete Planentwurf wird im Zeitraum vom

28.06. 2004 bis zum 12.07.2007

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00-12:00	Uhr		
Dienstag	8:00-12:00	Uhr	13:00	- 20:00 Uhr
Mittwoch	8:00-13:00	Uhr	14:00	- 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00	Uhr	13:00	- 16:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00	Uhr		

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 14.06.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes 045/04 „Recycling -und Lagerplatz Plötzin“ der Stadt Werder (Havel) OT Plötzin gebilligt und die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Gebiet wird als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Recycling- und Lagerplatz ausgewiesen.

Gemäß § 3b Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von etwa 800 m südwestlich der Ortslage des Ortsteils Plötzin am westlichen Rand der Ge-

markungsgrenze.

Unmittelbar südlich grenzen die Waldflächen der Plötziner Fichten an, nördlich der Erschließungsstraße ein Flugplatz für Leichtflugzeuge auf einer Wiesenfläche. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3 tlw., 29 tlw. und 30 tlw. der Flur 6 der Gemarkung Plötzin.

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

28.06.2004 bis zum 27.07.2004

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00-12:00	Uhr	
Dienstag	8:00-12:00	Uhr	13:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	8:00-13:00	Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00	Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00	Uhr	

Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung des Ortsbeirates Töplitz

Sitzungstag: 21.06.2004

Sitzungsort: 14476 Werder (Havel) OT Töplitz, Dorfstr. 68, Haus des Bürgers Töplitz

Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO
hier: Verwendung
Vorlage: 0BTö/0262/04 Vorsitzender des Ortsbeirates
- 5 Bebauungsplan 047/04
'Ökologische Ferienhaus-Landschaft am Zernsee'
Stadt Werder (Havel) OT Töplitz
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BSVV/0220/04 Fachbereich 4
- 6 Straßenverkehrskonzept zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ortsteil Töplitz
hier: Information
Vorlage: 0BTö/0263/04 Vorsitzender des Ortsbeirates
- 7 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Informationen und Anfragen

gez. Frank Ringel
Vorsitzender des Ortsbeirates

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Phöben

Sitzungstag: 23.06.2004

Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Phöben, Hauptstr., Begegnungszentrum

Beginn: Uhr 19:00 Ende: ca.21:00 Uhr

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben am 12.05.2004
- 5 Mittel des Ortsbeirates für Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO
hier: Vergabe
Vorlage: 0BPh/0260/04 Vorsitzende des Ortsbeirates
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Phöben am 12.05.2004
- 10 Informationen und Anfragen

gez. Ruth Giese
Vorsitzende des Ortsbeirates

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 14.06.2004 wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2003 der Stadt Werder (Havel) und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hat mit Beschluss BS-VV/0223/04 am 10.06.2004

1. der Jahresrechnung 2003 der Stadt Werder (Havel) auf der Grundlage des Prüfberichtes zugestimmt
- und
2. dem Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) gemäß § 113 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2003 für das Haushaltsjahr 2003 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 14.06.2004 wird der Beschluss über die Jahresrechnung 2003 des Ortsteils Töplitz und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hat mit Beschluss BS-VV/0224/04 am 10.06.2004

1. der Jahresrechnung 2003 des Ortsteils Töplitz auf der Grundlage des Prüfberichtes zugestimmt
- und
2. dem Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) gemäß § 113 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2003 für das Haushaltsjahr 2003 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 14.06.2004 wird der Erlass nachstehender Satzung öffentlich bekannt gemacht:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“

Auf Grund des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) und § 16 BauGB i. V. m. § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 95) wird beschlossen:

§ 1

Die durch Beschluss vom 13.06.2002 als Satzung erlassene Veränderungssperre im Planbereich „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ (ABl f. die Stadt Werder (Havel) u. das Amt Werder Nr. 13 v. 21.06.2002) wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

erlassen am: 10.06.2004
ausgefertigt am: 11.06.2004

gez.: Annette Gottschalk gez.: Werner Große
Vorsitzende Bürgermeister
der Stadtverordnetenversammlung

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ erstreckt sich über Teile der folgenden Gemarkungen und Flure:

Gemarkung Plessow,	Flur 3, Flur 5, Flur 6
Gemarkung Bliesendorf,	Flur 2,
Gemarkung Glindow,	Flur 1, Flur 12
Gemarkung Plötzin,	Flur 4, Flur 5, Flur 6

In der Örtlichkeit wird der Geltungsbereich wie folgt begrenzt:
Norden: Landesstraße 861 (ab Bundesstraße 1 in Richtung Plötzin)

Nordosten: südliche Grenze Flurstück 175, Gem. Plessow, Flur 3; Lange Straße; östliche Grenze Flurstück 64, Gem. Plessow, Flur 5; Verlängerung in südlicher Richtung bis Wirtschaftsweg (Flurstück 320, Gem. Plessow, Flur 5); diesem folgend bis zur westlichen Grenze des Wirtschaftsweges (Flurstück 328, Gem. Plessow, Flur 5); Grenzstraße.

Osten: Albertstraße; Gartenstraße; Linie in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße; 200 m parallel westl. Karl-Liebknecht-Str. im Bereich der Gärtnereiflächen; 100 m westlich parallel der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Wohnbebauung.

Süden: Parallele Linie 100 m nördlich der Goethestraße; nordöstliche

Grenze der Flurstücke 27 und 73, Gem. Glindow, Flur 12; Bliesendorfer Straße bis Lange Straße; Weg nach Plötzin; südliche Grenzen der Flurstücke 60, 59, 28, Gem. Bliesendorf, Flur 2; südliche Grenzen der Flurstücke 80, 79, 76, Gem. Plötzin, Flur 6; südliche und westliche Grenzen des Flurstücks 73/1, Gem. Plötzin, Flur 6; Wirtschaftsweg (Flurstück 63, Gem. Plötzin, Flur 6); Teile der Flurstücke 56, 55, 64, Gem. Plötzin, Flur 6.

Westen: Westliche Grenze des Flurstücks 64, Gem. Plötzin; östliche Grenze des Flurstücks 63; Teile der Flurstücke der 32, 33, Gem. Plötzin, Flur 5; östliche Grenzen der Flurstücke 35, 36/2; südliche Grenzen der Flurstücke 39, 19; Wirtschaftsweg (Flurstück 21/2, Gem. Plötzin, Flur 5); Plötziner Straße; westliche Grenze des Flurstücks 337/2, Gem. Plötzin, Flur 4; Wirtschaftsweg (Flurstücke 337/1, 251/1); östliche Grenzen der Flurstücke 251/2, 250, 249, 222, 221 der Gem. Plötzin, Flur 4; westliche Grenzen der Flurstücke 219, 220 der Gem. Plessow, Flur 3.

Die Verlängerung der Veränderungssperre im Planbereich „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Planbereich des Bebauungsplans 042/02 „Kulturlandschaft Obstanbaugebiet Glindower Platte“ gemäß § 17 BauGB i.V.m. § 5 GO wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 18.06.2004, Nr. 13 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 11.06.2004 wird nachfolgende Ausschreibung zur Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Werder (Havel) für die Wahl der Schöffen des Amts- und Landgerichtes bekannt gemacht:

In der Sitzung am 10.05.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) über die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit abgestimmt.

Vom 21.06.2004 bis 29.06.2004

kann jeder im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstr. 13/14 während der Sprechzeiten am

Dienstag	von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

Einsicht in diese Vorschlagsliste nehmen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Werner Große
Bürgermeister

Ende des Amtsblattes